

der Schrift zeigte ohne Mühe durch eine Neben-
 erörterung der Sätze, daß die Lehren, welche
 der Erzbischof in seinem Pastoral Schreiben so scharf
 verurtheilt hatte, ganz dieselben waren, wie die
 in den Reflexionen Quesnels enthaltenen Doc-
 trinen, die Noailles kurz vorher approbirt und
 auf's Würmste empfohlen hatte. Der Erzbischof
 hätte dem maßlosen Angriff die Spitze abbrechen
 können durch eine Anerkennung seiner Uebereilung
 bei Approbation der Reflexionen und eine Ver-
 wendung derselben. Indeß sah er in der Broschüre
 nur die Beleidigung seiner Person und die Miß-
 achtung seiner Auctorität und fühlte sich auf's
 Höchste gekränkt und erbittert. Er erlangte auch,
 daß das Libell im Januar 1699 von Hentershand
 verbannt und 1702 auf den Index gesetzt wurde;
 aber das änderte nichts an der schiefen Stellung,
 in die er durch sein unsicheres Schwanken gerathen
 war, und auf die fernere Entwicklung der Dinge
 war jenes an Umfang unbedeutende Schriftchen
 von großem Einfluß. Vergeblich forschte man nach
 dem Verfasser des anonymen Libells. Der Erz-
 bischof und viele Andere hielten dafür, daß es von
 den Jesuiten ausgegangen sei, und seine Mißstim-
 mung gegen dieselben steigerte sich. In späteren
 Jahren brach sich die Ueberzeugung Bahn, daß
 die Schrift im Lager der Jansenisten verfaßt war,
 und der Benedictiner Dom Thierry de Waignes
 wurde als Verfasser angesehen; nach neueren gründ-
 lichen Forschungen wäre sie dem Benedictiner Dom
 Hilarton Momier zuzuschreiben (Vacant, *Le pro-
 blème scolastique in der Revue des Sciences
 ecclésiastiques* 1890). Doch bleibt es sehr leicht mög-
 lich, was auch d'Abigny (in seinen *Mémoires
 pour servir à l'histoire universelle de l'Eu-
 rope, de 1600 à 1716, Paris 1757, ad a. 1699*)
 zu verstehen gibt, daß der Druck von dem Jesuiten
 P. de Souatre ausging, dem man eine Copie
 des Manuscripts in die Hände gespielt hatte, um
 die Veröffentlichung zu veranlassen. — Im An-
 fange des 18. Jahrhunderts entbrannten die jan-
 senistischen Controversen wieder mit erneuter Heft-
 igkeit, und durch sein schwankendes Verhalten und
 unüberlegtes Vorgehen bereitete sich der Cardinal
 immer größere Schwierigkeiten. Bei der Frage des
 sog. Gewissensfalls (s. d. Art. Jansenius,
 oben VI, 1230) mißbilligte er Anfangs die den
 Jansenisten günstige Lösung nicht; da er indeß sah,
 daß die Angelegenheit einen großen Sturm hervor-
 rief, so nahm er die gegentheilige Auffassung an
 und suchte die Retraction der Doctoren, welche
 jene Lösung unterzeichnet hatten, zu erlangen. Der
 Tod Bossuets (1704), welcher in schwierigen Fällen
 kein Rathgeber gewesen, war für Noailles ein großer
 Verlust. Von da an ließ er sich öfter von Per-
 sönlichkeiten berathen und bestimmen, welche nur
 zu sehr den gallicanischen und jansenistischen An-
 schauungen huldigten. Im J. 1705 verwarf Cle-
 mens XI. durch die Bulle *Vineam Domini* noch-
 mals feierlich die jansenistische Unterscheidung zwi-
 schen dem *jus* und *factum* und die Behauptung,

hinsichtlich des *factum* genüge es, ein ehrerbietiges
 Stillschweigen zu beobachten. Noailles führte das
 Präsidium in der Versammlung des Clerus zu
 Paris, welche sich mit der Publication der Con-
 stitution befaßte. Die Bulle ward zwar einstimmig
 angenommen; indeß betonte der Cardinal in einer
 Rede die gallicanischen Principien, nach denen erst
 die Acceptation der Bischöfe den päpstlichen Con-
 stitutionen ihre völlige Gültigkeit verleibe, und
 auch in dem Pastoral Schreiben, in welchem die Bi-
 schöfe die Bulle publicirten, kamen Ausdrücke vor,
 die eine Beeinträchtigung der päpstlichen Auctori-
 tät anzudeuten schienen. Infolge dessen entstand
 in Rom Unzufriedenheit. Mehrere Bischöfe ent-
 schlossen sich deshalb zu einer ehrerbietigen, dem
 heiligen Stuhle genehmen Erklärung, welche eine
 volle Anerkennung der Auctorität des Papstes ent-
 hielt, und sandten dieselbe im Mai 1710 nach Rom.
 Auch Noailles hatte sich bereit gezeigt, die Er-
 klärung zu unterzeichnen; er änderte aber seinen
 Entschluß wieder und verweigerte die Unterschrift.
 Erst nach längeren Verhandlungen entschloß er sich
 im J. 1711, ein befriedigendes Schreiben nach
 Rom zu senden, durch welches die entstandenen
 Mißhelligkeiten gehoben wurden. Inzwischen hatte
 Clemens XI. die Moralischen Reflexionen Ques-
 nels, nachdem sie schon von mehreren Bischöfen
 Frankreichs verurtheilt waren, durch das Breve
Universi dominici vom 13. Juli 1708 gleich-
 falls verworfen und die Lesung derselben unter
 Strafe der Excommunication verboten. Indeß
 konnte Noailles sich nicht entschließen, seine frühere
 Approbation des Werkes zu widerrufen und sich
 der Verurtheilung anzuschließen. Infolge der Ver-
 werfung des Buches durch den apostolischen Stuhl
 erließen nun die Bischöfe von Luçon und von La
 Rochelle einen gemeinsamen Hirtenbrief gegen die
 Reflexionen, dessen Veröffentlichung Anlaß gab,
 daß der Cardinal sich auf's Höchste beleidigt fühlte
 und durch sein leidenschaftliches Vorgehen neue
 Verwicklungen herbeiführte. Das Pastoral Schreiben
 der Bischöfe wurde nämlich auch in Paris durch
 die Buchhändler verkauft, und sein Erscheinen, wie
 es Sitte war, durch öffentliche Anschläge bekannt
 gemacht. Ein solcher Anschlag wurde, vielleicht
 durch die Unvorsichtigkeit eines Buchhändlers, auch
 an das Thor des erzbischöflichen Palastes geheftet.
 Der Erzbischof erblickte darin eine absichtliche Be-
 leidigung, und bei seiner Empfindlichkeit in Betreff
 seiner Auctorität wurde er auf's Höchste erbittert.
 Er verwies zwei Neffen jener Bischöfe, die er als
 Theilnehmer der gegen ihn, wie er wählte, ge-
 richteten Intrigue betrachtete, aus dem Seminar
 St. Sulpice, und da er die Jesuiten als die eigent-
 lichen Urheber jenes Hirtenbriefes ansah, so entzog
 er allen, nur einzelne ausgenommen, in der Erz-
 bischofe die Jurisdiction. In einem am 4. März
 1711 erlassenen Pastoral Schreiben beschuldigte er
 jene Bischöfe selber des Jansenismus, der Verach-
 tung Augustins und lazer Moral und verbot, ihre
 Instruction in seinem Erzbisthum zu lesen. Ueber